

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 19. Juni 2024

Gemeindeammann Stephan Wullschleger begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Von der Presse ist anwesend:
- Lilly-Anne Brugger, Zofinger Tagblatt

Präsenz

Stimmberechtigte, die gemäss §§ 22 und 23 Gemeindegesetz eingeladen worden sind:

Frauen	1'512
<u>Männer</u>	<u>1'461</u>
Total	2'973

Anwesend sind gemäss Abzählung 54

Absolutes Mehr 28

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlüsse der Traktanden 1-6 dem fakultativen Referendum unterliegen, da weniger als 20 % der Stimmberechtigten anwesend sind.

Der Gemeindeammann weist darauf hin, dass die Verhandlungen zu Handen des Protokolls aufgezeichnet werden und, dass alle Abstimmungen offen erfolgen, wenn nicht $\frac{1}{4}$ der Anwesenden geheime Abstimmung verlangt. Bei Wortmeldungen ist das Mikrofon zu benützen und zuhanden des Protokolls Namen und Vornamen anzugeben.

Alle Anwesenden können Ordnungsanträge, Rückweisungsanträge und Abänderungsanträge stellen.

Über einen Rückweisungsantrag wird immer als erstes abgestimmt, bevor man über materielle Anträge diskutiert und abgestimmt wird. Der Gemeindeammann erlaubt zu einem Rückweisungsantrag auch ein Gegenvotum aus dem Saal. Nachdem wird der Gemeinderat die Konsequenzen erläutern, bevor dann endgültig abgestimmt wird.

Neben einer Begründung zum Rückweisungsantrag gehört auch ein Auftrag über das weitere Vorgehen dazu.

Bei einer Rückweisung eines Geschäftes erfolgt keine weitere Behandlung mehr. Das Geschäft wäre somit abgeschlossen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Personen, welche die Versammlung vorzeitig verlassen durch die Stimmenzähler registriert werden.

Der Gemeindeammann weist darauf hin, dass bei Abstimmungen die Hand klar zu heben ist und diese erst nach Bestätigung der Stimmenzähler wieder zu senken. Dies erleichtert das Zählen der Stimmen und gibt ein klares Abbild der Stimmen.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 19. Juni 2024

Die **Traktandenliste** wird wie folgt beraten:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22.11.2023
2. Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2023 der Einwohnergemeinde und der technischen Betriebe
3. Kreditabrechnung Werkleitungs- und Strassensanierung Aeschwuhweg
4. Kreditbegehren Sanierung Wasserleitung Kappeliweg
5. Kreditbegehren für Umgestaltung Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz
6. Erhöhung Stellenplan infolge Änderung Veraltungsleitungsmodell
7. Verschiedenes

Traktandum 2

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22.11.2023

Das Protokoll lag auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf und konnte auf der Homepage eingesehen werden.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22.11.2023 sei zu genehmigen.

Beschluss

Das Protokoll wird in offener Abstimmung mit einer Gegenstimme **genehmigt**.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 19. Juni 2024

Traktandum 2

Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2023 der Einwohnergemeinde und der technischen Betriebe

Gemeinderat Martin Portner präsentiert dieses Traktandum, in Anlehnung an die Gemeindeversammlungsvorlage.

Die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde Strengelbach schliesst mit einem Verlust von CHF 683'490.24 ab. Budgetiert wurde ein Verlust von CHF 1'364'359.00. Die Rechnung schliess somit um CHF 681'000.00 besser ab als budgetiert.

Die grössten Abweichungen vom Budget ergab sich bei den um CHF 503'000.00 höheren Rückerstattungen der materiellen Hilfe. Bei mehreren langjährigen Fällen wurden aufgrund gesprochener IV-Renten Rückerstattungen erhalten.

Die Steuereinnahmen insgesamt lagen um CHF 229'000.00 über Budget. Die Einnahmen der natürlichen Personen lagen um CHF 308'000.00 höher, diesen entgegen wirkten die Mindereinnahmen im Bereich der Sondersteuern (Nach-, Erbschafts-, und Grundstücksgewinnsteuern) von CHF 154'000.00. Zum besseren Ergebnis trugen auch die CHF 60'000.00 bei, aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen für Forderungsverluste (Delkredere).

Im Bereich Alimenteninkasso sind höhere Rückerstattungen von bevorschussten Alimenten über CHF 129'000.00 geflossen.

Wesentliche Minderaufwände waren Lehrerlöhne von CHF 89'000.00. Die Löhne der Lehrer sind abhängig von den Schülerzahlen.

Auf der Ausgabenseite resultieren Mehraufwände im Bereich der Restkosten der Pflege (ohne Restkosten Spitex Region Zofingen) von CHF 146'000.00. Die Kosten von CHF 759'000.00 liegen auch im ähnlichen Rahmen über dem Vorjahreswert. Zusätzliche Mehraufwände ergaben sich bei den externen Vertretungen von CHF 141'000.00, aufgrund von Schwangerschaften oder Ausfällen des Personals auf der Verwaltung.

Die Zahlen der Einwohnenden hat sich auf über 5'000 festgesetzt. Damit eingehend ist ein Anstieg der Aktivierungsgrenze auf CHF 75'000.00. Aufwände für Anlagen unter diesem Schwellenwert, werden nicht mehr über mehrere Jahre abgeschrieben, sondern direkt der Erfolgsrechnung belastet. Im 2023 betraf dies zwei Anlagen, deren Aufwand direkt das Ergebnis belasteten. Gegenüber dem Budget 2023 verursachte dies Mehraufwendungen von insgesamt CHF 119'000.00 (WC Anlagen Schulareal von CHF 55'000.00 sowie Umbau der Bushaltestellen von CHF 64'000.00).

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 19. Juni 2024

EINWOHNERGEMEINDE Zahlen in 1'000 CHF	R 2023 (HRM2)	B 2023 (HRM2)	Abweichung	R 2022 (HRM2)
Ertrag	15'634	14'780	854	15'495
Aufwand	-16'317	-16'144	-173	-15'742
Ergebnis	-683	-1'364	681	-247

Wesentliche Mehrerträge:

- Rückerstattungen mat. Hilfe CHF 503'000.00
- Einkommens- Vermögenssteuern (nat. Pers.) CHF 382'000.00
- Rückerstattung bevorschusste Alimente CHF 129'000.00

Wesentliche Minderaufwendungen:

- Löhne Lehrpersonen CHF 89'000.00

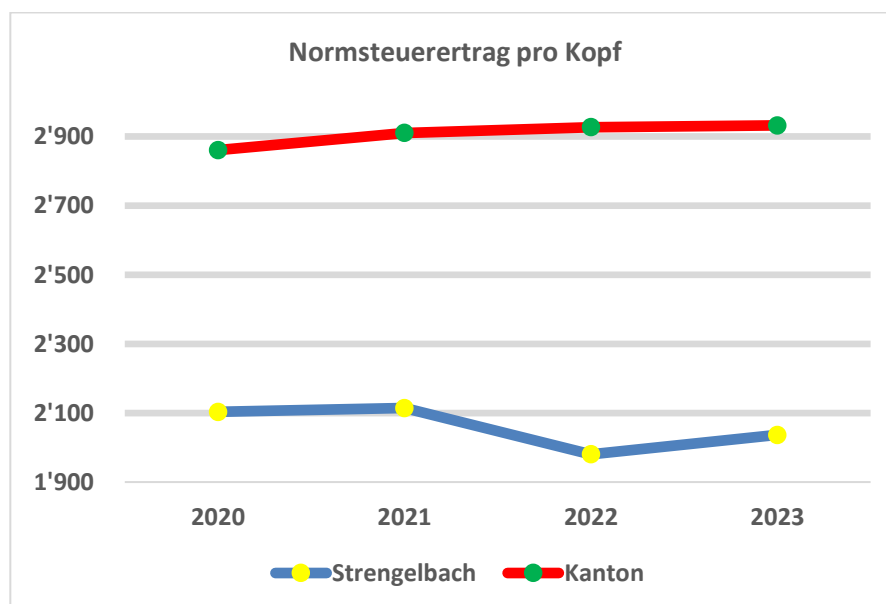
Wesentliche Mehraufwendungen:

- Restkosten Pflege (ohne Spitex) CHF 146'000.00
- Externe Vertretungen CHF 141'000.00
- Rückstellung Rechtskosten CHF 90'000.00
- Invest. unter Aktivierungsgrenze CHF 119'000.00

Wesentliche Mindererträge

- Sondersteuern CHF 154'000.00

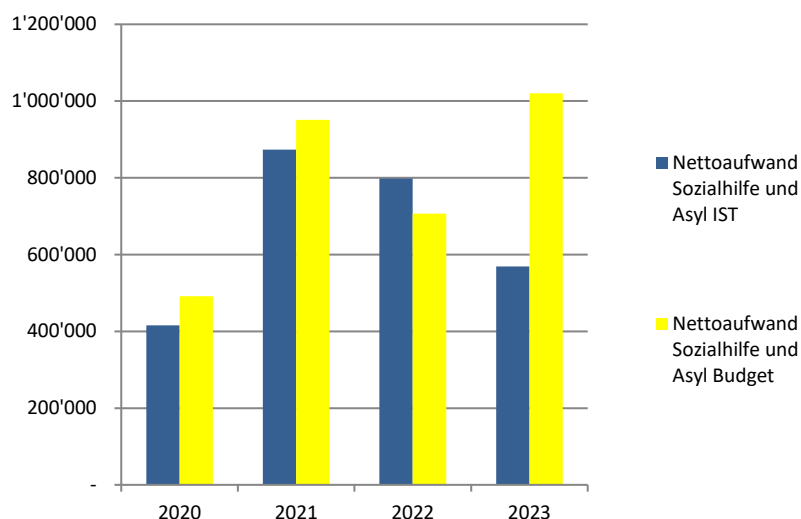
Entwicklung Normsteuerertrag



Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 19. Juni 2024

Entwicklung Nettoaufwand der Sozialhilfe



Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Eigenwirtschaftsbetriebe haben sich im Rahmen der Erwartungen wie folgt entwickelt:

Eigenwirtschaftsbetrieb	Ergebnis 2023	Guthaben (+) oder Schuld (-) ggb. EWG
Wasserversorgung	CHF + 11'556	CHF + 898'335.00
Abwasserbeseitigung	CHF - 107'740	CHF + 497'138.00
Abfallbewirtschaftung	CHF - 159	CHF - 64'307.00

Voreingereichte Anfrage der FDP Strengelbach

Auf Anfrage der FDP Strengelbach wird auf einige Punkte eingegangen. Der erste Punkt sind die CHF 6 Mio. Festgeld bei der Valiant Bank im Jahr 2022 zu einem Zins von 0.3 %. Zu der Zeit hatte man Negativzinsen. Es wurde eine Bank gesucht, wo man das Geld möglichst risikoarm anlegen kann mittels Festgeld und somit den Negativzinsen entgegenwirken kann. Das wurde vom Gemeinderat entschieden. Was man aus dieser Situation gelernt hat ist, dass man das Geld weniger lange anlegen sollte.

Der zweite Punkt betrifft das Darlehen von CHF 1.2 Mio. an den Verein Seniorenzentrum Hardmatt von 2024 – 2033 zu einem Zins von 2.5 %. Das wurde vom Gemeinderat entschieden. Das Seniorenzentrum Hardmatt erhielt ein Angebot für den Kauf von zwei weiteren Gebäuden am Mattenweg 16 und 18. Um diese zu finanzieren, ist das Seniorenzentrum mit der Bitte um ein Darlehen von CHF 1.2 Mio. an die Gemeinde gelangt. Für die Gemeinde besteht kein Risiko, denn die Schuldbriefe sind bei uns. Zusätzlich, falls die Gemeinde Geld aufnehmen müsste und der Zins höher als die 2.5 % ist, wird die Differenz vom Verein übernommen. Somit entstehen für die Gemeinde keine Kosten.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 19. Juni 2024

Der dritte Punkt ist die Verbuchung der CHF 15'000.00 als Anzahlung an den Schaden der Sporthalle. Diese Anzahlung von CHF 15'000.00 wurde in der Bilanz verbucht. Gemäss dem Handbuch Rechnungswesen werden für Sanierungen für die Sporthalle keine Rückstellungen gemacht.

Gemeindeammann Stephan Wullschleger dankt der FDP für das intensive Studieren der Unterlagen und dass sie ihre Fragen im Voraus abgegeben haben.

Der Gemeindeammann äussert sich zu den Klage- und Strafverfahren, welche eingeleitet wurden. Beim Klageverfahren handelt es sich um einen Streitwert von CHF 300'000.00, welcher am 12.01.2024 gegen den Fassadenbauer eingeklagt wurde. Als Grundlage für die Klage diente das Gutachten, welches deutliche Mängel aufzeigt. Das Risiko bei der Klage ist, dass als aller erstes über die Auslegung der Mängelrügefrist entschieden werden muss. Wie das Bezirksgericht darüber urteilen wird, ist schwer einzuschätzen. Eine prozentuale Chancenbeurteilung ist nicht möglich. Das Verfahren wird beurteilen, einerseits die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge und andererseits die Anerkennung der gemeinsam bestimmten unabhängigen Gutachter.

Das Strafverfahren wurde am 19.01.2024 eingereicht. Die Gemeinde agiert dort als Straf- und Zivilklägerin. Es wird ein Minderwert von CHF 394'000.00 eingeklagt. Die Anzeige wurde angenommen und der Ermittlungsauftrag erteilt. Der Hauptverursacher ist beim Versuch andere mitbetroffene Unternehmen auf seine Seite zu ziehen gescheitert. Das spricht eigentlich für die Gemeinde. Eine prozentuale Chancenbeurteilung ist trotzdem auch hier nicht möglich.

Der Gemeinderat reichte die Klagen ein, da offensichtliche Mängel vorliegen. Der Gemeinderat sieht sich hier verpflichtet, für den Steuerzahler das Bestmögliche herauszuholen. Obwohl dem Gemeinderat und den Beratern die Sachlage klar erschien, kann es sein, dass der Entscheid negativ ausfällt oder es nur zu einem Teilerfolg kommt.

Aufgelaufene externe Kosten (Anwalt, Abklärungen, Expertise, etc.) bis 31.12.2023:

2020	CHF	8'000.00	
2021	CHF	10'000.00	
2022	CHF	50'000.00	
2023	CHF	100'000.00	(inkl. CHF 90'000.00 Rückstellungen Verfahrenskosten)
2024	CHF	2'000.00	
Total	CHF	180'000.00	

Bei einem Teilerfolg könnte es dazu kommen, dass man die CHF 300'000.00 aus dem Klageverfahren gegen den Fassadenbauer oder die CHF 394'000.00 aus dem Strafverfahren gegen den Fassadenbauer erhalten könnte. Eventuell geht es so weit, dass es zu einem Klageverfahren gegen die Bauleitung kommt. Die Streitwerthöhe beläuft sich da auf CHF 571'532.00. Diesbezüglich wurde Strafanzeige angenommen und die Ermittlungen laufen. Aktuell können noch keine weiteren Informationen dazu gegeben werden.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 19. Juni 2024

Bei einem Misserfolg müssen die Sanierungskosten von CHF 900'000.00, welche im 2021 ermittelt worden sind, plus die aufgelaufenen Kosten von CHF 170'000.00 selbst übernommen werden. Bei einem Teilerfolg werden die Kosten von CHF 90'000.00 zurückerstattet.

Diese Fakten dienten als Grundlage für die Entscheide des Gemeinderates. Auch heute noch ist der Gemeinderat überzeugt von ihrem Vorgehen und geht von einem positiven Entscheid aus.

Die Sanierungskosten von CHF 900'000.00 setzen sich folgendermassen zusammen:

Anfallende Arbeiten (Stand 2021)

• Zugang/Baugrube, Rückbau	CHF	290'000.00
• Fassade/Anschlüsse	CHF	486'000.00
• Nebenkosten, Honorare, Reserven, usw.	CHF	88'000.00
• Optimierung	CHF	36'000.00

Diskussion

Name

Zuerst zwei persönliche Meinungen. Man versteht die Sprechenden vom Gemeinderat in der Halle sehr schlecht. Auch wäre es begrüsst worden, wenn man die Gemeindeversammlung vorverschoben hätte, auf 18.30 Uhr, aufgrund der Fussball Europameisterschaft. Nach der Versammlung hätte man ein Publicviewing machen können, mit einer gratis Bratwurst und gratis Bier.

Die FDP stimmt am Rechenschaftsbericht zu, sie haben jedoch eine Bitte. Die Oberstufenschüler, die uns CHF 1.9 Mio. pro Jahr kosten, werden im Rechenschaftsbericht nicht erwähnt. Es wäre doch sinnvoll, dass wenn diese Dienstleistung schon auswärts bezogen wird, dass es dann auch im Rechenschaftsbericht erwähnt wird.

Die Zweite Sache ist, dass der Rechenschaftsbericht zum Teil grauenhaft detailliert ist. Detailzahlen wie zum Beispiel wie viel kWh es braucht, um einen Kubikmeter Wasser zu pumpen, braucht es nicht. Es ist ein grosser Aufwand für die Verwaltung diese aufzustellen und somit könnte die Verwaltung auch ein wenig entlastet werden.

Das Ergebnis der Jahresrechnung ist wieder einmal eine starke Abweichung zum Budget. Es ist nicht besser als das Budget, es ist einfach weniger schlecht als das Budget, da immer noch ein Verlust von CHF 700'000.00 erzielt wurde. Das sind CHF 400'000.00 mehr Verlust als vergangenes Jahr. Die Gemeinde hat ein Problem mit dem Aufwand, denn bei der Ertragsseite haben wir trotz einem tieferen Steuerfuss von 5 % eine Zunahme bei den Steuererträgen von CHF 150'000.00. Also haben wir definitiv ein Problem mit dem Aufwand, auf den man sich in Zukunft besser achten muss.

Bei der Sanierung Sporthalle dankt die FDP für die Informationen. Die Mängelbehebung kostet rund CHF 1 Mio., mit der Bauteuerung kostet es am Schluss CHF 1.1 Mio.. Die Ursachen und Verursacher konnte man identifizieren, es scheint primär der Fassadenbauer zu sein. Man hatte bisher einen Aufwand von CHF 100'000.00. CHF 15'000.00 hat

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 19. Juni 2024

die Gemeinde von einer aussergerichtlichen Einigung erhalten. Weitere CHF 90'000.00 will der Gemeinderat in der nächsten Zeit investieren. Bezüglich der Erfolgschancen legt sich der Gemeinderat nicht fest, rechnet in den Unterlagen aber damit, dass CHF 500'000.00 oder CHF 450'000.00 selber tragen müssen. Das ist im Aufgaben- und Finanzplan ersichtlich. Der Gemeindeschreiber hat sich am Ende des Informationsabend noch aus dem Fenster gelehnt und erwähnt, dass man alles Mögliche unternehmen muss und auch eine allfällige Niederlage in Kauf nehmen müsste. Diese Aussage stimmt nicht. Was jetzt stattfindet ist «Casino». Wir müssen ein Mitteleinsatz leisten von CHF 170'000.00 oder CHF 200'000.00, in der Hoffnung, dass man wie aufgezeigt wurde Geld erhält. Wenn die Gemeinde das Geld erhält ist das gut. Bei einem Misserfolg bleiben wir auf dieser Million oder 1.1 Millionen sitzen, haben zusätzlich unsere eigenen CHF 170'000.00 oder CHF 200'000.00 ausgegeben und dürfen dann noch unsere Gegenparteien und Gericht entschädigen. Dann reden wir von Kosten in Höhe von CHF 1.5 Mio. bei einem Misserfolg. Deshalb ist eine Abwägung wesentlich.

Die Verbuchung der CHF 15'000.00 in der Bilanz ist nicht verständlich. Auf der Aktivseite haben wir es in der Kasse, haben wir es dann auf der Passivseite als Rückstellung für Mängelbehebung drin? Dann ist es neutral. Ansonsten ist es Ertrag.

Fabian Schär, Leiter Finanzen

Auf der Passivseite wurden die CHF 15'000.00 als erhaltene Anzahlung verbucht. Es ist auf der Aktivseite als flüssiges Mittel eingegangen und auf der Passivseite als erhaltene Anzahlung.

Name

Das was der Gemeinderat meint, was die Gemeinde heute tragen muss, ist nicht als Aufwand drin sondern gemäss Aufgaben- und Finanzplan als Investition im 2025 und sollte über 35 Jahre lang abgeschrieben werden. Die FDP ist von dem Hintergrund mit dem sachlichen und buchhalterischen Vorgehen des Gemeinderats nicht einverstanden. Es ist ganz klar eine Verletzung des Gemeindegesetzes und der Vorschriften. Zusätzlich ist es ein Ausschalten von den Stimmbürgern dazu Stellung zu nehmen. Befürwortet man Geld dafür einzusetzen bei dem hohen Risiko, welches man trägt, oder bricht man das Ganze ab und trägt die Kosten alleine.

Für die FDP sind zwei politische Fragen wesentlich. Die erste ist: Wollen wir, dass Gesetze, Verordnungen und das Stimmrecht des Bürgers nicht beschnitten werden? Die FDP bekennt sich klar zum Rechtsstaat. Wir brauchen diesen und haben uns an den Rechtsstaat zu halten. Also ist die Antwort von der FDP ja, wir müssen schauen, dass das korrekt ist.

Die zweite politische Frage ist: Wollen wir für Fehler, welche unsere Generation gemacht hat, über Aktivierung und nachher Abschreibung der nachfolgenden Generation auch noch zum Mittragen mitzugeben? Die FDP ist hier für Selbstverantwortung. Wenn unsere Generation Entscheidungen mit finanziellen Konsequenzen getroffen hat, muss auch unsere Generation diese tragen und nicht die nächste oder halb übernächste Generation.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 19. Juni 2024

Deshalb stellt die FDP folgende Anträge.

Antrag 1

Die CHF 15'000.00 auf der Aktivseite müssen auf der Passivseite als „Rückstellung für Mängelbehebung“ verbucht werden.

Antrag 2

Die Rückstellungen für zukünftige Rechtsanwaltskosten, aus der Sicht 31.12.2023, sind zu streichen.

Antrag 3

Es ist eine Rückstellung zu bilden für Mängelbehebung von CHF 500'000.00 aus den geschilderten Gründen.

Fabian Schär, Leiter Finanzen

Zu Antrag 1

Die CHF 15'000.00, als Rückstellungen zu verbuchen, anstatt von erhaltenen Anzahlungen auf der Passivseite, ist einerseits ein Nullsummenspiel, weil beides auf der Passivseite ist und somit kein Einfluss auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung hat. Abgesehen davon sind die CHF 15'000.00 nicht wesentlich in Anbetracht des Abschlusses. Das sagt das Handbuch vom Kanton betreffend der Wesentlichkeitsgrenze.

Zu Antrag 3

Die CHF 500'000.00 als Rückstellungen zu bilden, ist nicht zulässig. Wenn die FDP dem Gemeinderat resp. Verwaltung schon vorwirft man halte sich nicht an Gesetze, hält das Handbuch vom Kanton für Rechnungswesen klar fest, dass für zukünftige Sanierungs- und Renovationskosten keine Rückstellungen gebildet werden dürfen.

Gemeindeammann Stephan Wullschleger

Zu Antrag 2, Streichung Rechtsfolgekosten CHF 90'000.00

Das ist die Aufgabe und Kompetenz des Gemeinderates das heisst, die Vertretung der Gemeinde in allen Rechtsstreitigkeiten mit Einschluss notwendiger Enteignungsverfahren findet durch den Gemeinderat statt. Bei einem Klageverfahren kann der Gemeinderat nicht eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen. Da wären die ganzen Fristen bereits verstrichen. Das ist der Grund, dass der Gemeinderat solche Sachen berücksichtigen muss und auch in den Möglichkeiten die ihm das Handbuch geben, diese auch entsprechend einplant.

Zudem kann man die Rechnung nicht an der Versammlung buchhalterisch abändern. Wenn die FDP dies möchte, muss sie einen Rückweisungsantrag stellen und das als Aufgabe mitgeben. Der Gemeinderat ist dann verpflichtet, innerhalb von 60 Tagen, wieder eine Gemeindeversammlung einzuberufen und die Rechnung erneut zum Abschluss zu bringen. Diese einzelnen Anträge können so nicht entgegengenommen werden. Es müsste einen Rückweisungsantrag erfolgen, mit den drei Punkten als Aufgabe, und dann muss und die Versammlung dem Gemeinderat das Geschäft so überweisen oder der Rechnung so stattgeben wie sie der Gemeinderat vorschlägt. Wenn der Rückweisungsantrag durchkommt, muss man nicht mehr diskutieren, dann muss der Gemeinderat diesen bearbeiten und innerhalb von 60 Tagen wieder einberufen und vorlegen.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 19. Juni 2024

Frage an die FDP, wie ist das Verfahren von ihrer Seite her?

Name

Es wollen alle an den Fussballmatch. Die FDP ist nach wie vor nicht einverstanden mit dem Gemeinderat und wird ein oder zwei Sachen vorlesen.

Gemeindegesezt §85b Abs. 2: die Aufgaben sind nicht auf «Teufel komm raus» zu erfüllen, sondern nach besten Kosten-/Nutzen-Verhältnis und das ist in dieser Situation der Fall. Hier muss man überlegen, ob wir Geld ausgeben wollen mit Chancen und Risiko, so schwer das auch sein mag. Die Chance, dass man bei der Mängelrüge Gewinnen sind 10 %. Die Chance, dass man beim Betrug durchkommt sind vielleicht 30 – 40 %. Jedoch wird der Betrag kleiner sein, wenn der Betrugsgegenstand nicht die Ursache ist für die Mängel. Die Details kennt man nicht, die werden nie präsentiert, also ist das zum hohlen Bauch herausgesagt.

Das Zweite ist, Gesetzesebene §88d, *mit der Rechnungsabnahme dürfen keine Ausgabenbeschlüsse verbunden sein*. Mit den CHF 90'000.00 Rückstellung, die am 31.12. noch nicht ausgegeben wurden, ist es ein Ausgabebeschluss, welche der Gemeinderat möchte. Wenn die Gemeindeversammlung diesen durchgehenlässt, sagt der Gemeinderat, die Gemeindeversammlung liess es durchgehen. Deshalb darf man es auch nicht zurückstellen. Es ist keine Verpflichtung, dass man diesen Rechtsanwalt einsetzen und diese Kosten tragen muss. Hier können und wollen die Stimmbürger ein Mitspracherecht haben.

Die FDP bleibt bei ihrer Meinung, sie sind nicht einverstanden, machen aber keinen Rückweisungsantrag.

Name

Es wurde vorher von Renovation und Sanierung gesprochen. Was uns hier vorliegt, ist das Flickern eines Schadens. Wenn der Schaden der Sporthalle aktiviert und unseren Nachfolgern weitergegeben wird, ist das nicht in Ordnung und er wird beim Kanton persönlich nachfragen wie das sein kann.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Christina Haschka, Präsident Finanzkommission dankt seinen Finanzkommissionsmitgliedern für das Mitwirken.

Die Finanzkommission war von Beginn an involviert in den Rechtsstreit, hat aber mit dem Gemeinderat abgemacht, dass die Verschwiegenheit gewahrt wird, da es verfahrenstechnische Strategien gab, die man nicht untergraben wollte. Gemäss dem Gutachten, besteht eine Chance auf einen Erfolg im Rechtsstreit und der Entscheid des Gemeinderates wurde befürwortet.

Der Verlust in der Rechnung ist wieder positiver ausgefallen, als budgetiert wurde. Durch die Steuerreduktion war ein Minus auch zu erwarten. Deshalb war es einmal mehr verwunderlich, dass der Gemeinderat auf ein ausgeglichenes Budget zielt. Viele

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 19. Juni 2024

der Ausgaben der Gemeinde sind fix und können nicht beeinflusst werden. Somit haben sie die Ausgaben im Griff, was sie nicht im Griff haben sind die Einnahmen.

Die Ablage ist übersichtlich und gut geordnet, die Zusammenarbeit mit dem Leiter Abteilung Finanzen und dem Gemeinderat ist immer offen, ehrlich, hilfreich und konstruktiv. Auch der Austausch mit der Abteilung Bau war sehr hilfreich.

Antrag

Es seien zu genehmigen:

Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung der Einwohnergemeinde pro 2023.

Beschluss

Der Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2023 werden in offener Abstimmung mit 34 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen **genehmigt**.

Traktandum 3

Kreditabrechnung Werkleitungs- und Strassensanierung Aeschwuhweg

Vizeammann Walter Schläfli stellt dieses Traktandum vor.

Der Aeschwuhweg ist auf dem Gemeindegebiet Rothrist, deshalb wurde das Sanierungsprojekt auch unter der Leitung der Gemeinde Rothrist realisiert. Strengelbach hat jedoch Werkleitungen von Wasser und Abwasser in der Strasse. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 24.11.2017 genehmigte den Verpflichtungskredit für die Kanalisations-, Belags und Wasserleitungssanierung am Aeschwuhweg von CHF 1'404'000.00. Aufgrund von Einsprachen, konnte die Sanierung erst im Jahr 2022 bzw. 2023 realisiert werden.

Kreditvergleich Strasse

Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	CHF	314'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	297'790.25
Kreditunterschreitung	CHF	- 16'209.75

Anteil Strengelbach 2/5 / Anteil Rothrist 3/5

Erläuterungen

Die Unterschreitung des Kredits um CHF 16'209.75 ist darauf zurückzuführen, dass die Arbeiten günstiger vergeben werden konnten.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 19. Juni 2024

Kreditvergleich Wasser

Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	CHF	535'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	340'232.30
Kreditunterschreitung	CHF	-194'767.70

Erläuterungen

Unterschreitung des Kredits um CHF 194'767.70 sind auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Anstatt der ursprünglich geplanten Lichtsignalanlage wurde eine Vollsperrung gemacht. Aufgrund der Vollsperrung konnten die Arbeiter effizienter und rationeller arbeiten. Zusätzlich waren wegen der Vollsperrung keine provisorischen Auffüllungen und Teerbeläge nötig;
- Im Rahmen von weiteren Projektoptimierungen, wurden die Wasserleitungen teilweise in den Kanalisationsgraben verlegt und man konnte somit Synergien nutzen;
- Die Bodenverhältnisse waren besser als erwartet, d.h. es mussten weniger Gräben gespriesst werden;
- Die Entsorgungsgebühren vom Teerbelag fielen geringer aus;
- Die Marktsituation war besser und so konnte die Arbeit günstiger vergeben werden;
- Der Posten „Diverses“ und „Unvorhergesehenes“ musste nicht beansprucht werden.

Kreditvergleich Abwasser

Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	CHF	555'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	494'695.55
Kreditunterschreitung	CHF	-60'304.45

Erläuterung

Die Gründe für die Unterschreitung des Kredits um CHF 60'304.45 sind die gleichen wie beim Wasser.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Christian Haschka, Präsident Finanzkommission führt die Abstimmung über die Kreditabrechnung durch.

Antrag

Die Kreditabrechnungen seien zu genehmigen.

Beschluss

Die Kreditabrechnungen werden in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 19. Juni 2024

Traktandum 4

Kreditbegehren Sanierung Wasserleitung Kappeliweg

Vizeammann Walter Schläfli stellt dieses Traktandum vor.

Die Wasserleitung, welche vom Kappeliweg bis zur Langenthalerstrasse verläuft, ist sanierungsbedürftig. Im Budget 2023 war die Sanierung mit einem Budgetkredit von CHF 80'000.00 vorgesehen. Die Umsetzung konnte jedoch nicht im 2023 durchgeführt werden, da Synergien mit einem Umbau eines ehem. Bauernhauses genutzt werden wollten.

Der Kreditbedarf von CHF 85'000.00 ist als Budgetkredit möglich. Es wurde jedoch bereits im 2023 ein Budgetkredit vorgesehen. Sollte es wider Erwarten nochmals zu Verzögerungen kommen, müsste mit einem Verpflichtungskredit nicht nochmals ein Kredit beantragt werden.

Kosten

Wasserleitung	CHF	41'000.00
Grabarbeiten	CHF	35'000.00
Rohreinzug	CHF	7'000.00
Reserve	CHF	2'000.00
Total	CHF	85'000.00

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Für die Sanierung der Wasserleitung Kappeliweg sei ein Verpflichtungskredit von CHF 85'000.00 zu bewilligen.

Beschluss

Dem Antrag wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **zugestimmt**.

Traktandum 5

Kreditbegehren für Umgestaltung Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz.

Vizeammann Walter Schläfli stellt dieses Traktandum vor.

Das Behindertengleichstellungsgesetz hat zum Zweck, Benachteiligung zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Das Gesetz verlangt, dass es Personen mit Beeinträchtigung u.a. zu ermöglichen ist, den öffentlichen Verkehr selbstständig benutzen. Bauten, Anlagen sowie Fahrzeuge sind deshalb

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 19. Juni 2024

innerhalb der gesetzlichen Umsetzungsfrist anzupassen. Das heisst, dass auch bestehende Bushaltestellen an die Bedürfnisse von Personen mit Beeinträchtigungen angepasst werden müssen.

Folgende Bushaltestellen (Line 604, Wikon – Zofingen) sind auf Gemeindestrassen vorhanden (jeweils beidseitig):

- Schürliweg
- Sägetstrasse
- Hardmattenweg
- Hardmatt Seniorenzentrum
- Katholische Kirche

Die Busverbindungen der Linie 6 (Zofingen – Vordemwald) befinden sich alle auf Kantonsstrassen und liegen in der Verantwortung des Kantons.

Sämtliche Bushaltestellen erfüllen die neuen Anforderungen nicht. Die Anforderung ist, eine Kantenhöhe von 22 cm zu gewährleisten. Dies bedingt, dass bei Haltestellen mit Gehweg eine Erhöhung erfolgt und bei Haltestellen ohne Gehweg ein «Perron» gebaut werden muss. Bei den Haltestellen «Hard» (beide Fahrtrichtung) und «kath. Kirche» (Fahrtrichtung Brittnau) können aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Parkplätze, Zufahrten) keine behindertengerechten Haltestellen realisiert werden. Die Haltestellen «Schürliweg» müssen aufgrund der vielen Ausfahrten und engen Platzverhältnissen auf die Untere Hauptstrasse verschoben werden.

Bei der Haltestelle «Sägetstrasse», wird es eine Kaphaltestelle geben. Das bedeutet, dass in die Strasse eine Erhöhung gebaut wird. Ebenfalls ist es möglich, dass bei der Haltestelle «Hardmatt» eine Kaphaltestelle gebaut wird. Das ist noch ausstehend, da der Entscheid des Grundstückbesitzers abgewartet werden muss.

Kosten

Schürliweg/U. Hauptstrasse	CHF	293'000.00
Sägetstrasse	CHF	253'000.00
Hardmattenweg	CHF	312'000.00
Seniorenzentrum	CHF	277'500.00
Kath. Kirche	CHF	191'000.00
Total	CHF	1'326'500.00

Es wird ein Kredit von CHF 1'350'000 beantragt, inklusive der Reserve. Die Reserve dient für die Haltestelle «Hardmatt», da man dort noch nicht weiss, ob man Land erwerben muss oder man sich auf eine Dienstbarkeit einigen kann.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Für die behindertengerechte Umgestaltung der Bushaltestellen auf den Gemeindestrassen sei ein Verpflichtungskredit von CHF 1'350'000.00 zu bewilligen.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 19. Juni 2024

Beschluss

Dem Antrag wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **zugestimmt**.

Traktandum 6

Erhöhung Stellenplan infolge Änderung Verwaltungsleitungsmodell

Gemeindeammann Stephan Wullschleger stellt dieses Traktandum vor.

Per 1. Januar 2025 soll in der Verwaltung der Gemeinde Strengelbach das Geschäftsleitungsmodell eingeführt werden. Dies bedeutet die klare Trennung zwischen politisch-strategischen und operativen Aufgaben in der Gemeinde. Für die politisch-strategischen Aufgaben ist der Gemeinderat, für die operativen die Gemeindeverwaltung zuständig. Zu diesem Schluss kommt der Gemeinderat aufgrund des Organisationsentwicklungsprozesses, welcher gemeinsam mit dem dafür beigezogenen Beratungsunternehmen BDO AG erarbeitet wurde.

Die Organisationsanalyse zeigt auf, dass eine generelle Organisationsüberprüfung wichtig ist.

Mit der Einführung einer Geschäftsleitung (GL) sollen folgende Ziele erreicht werden:

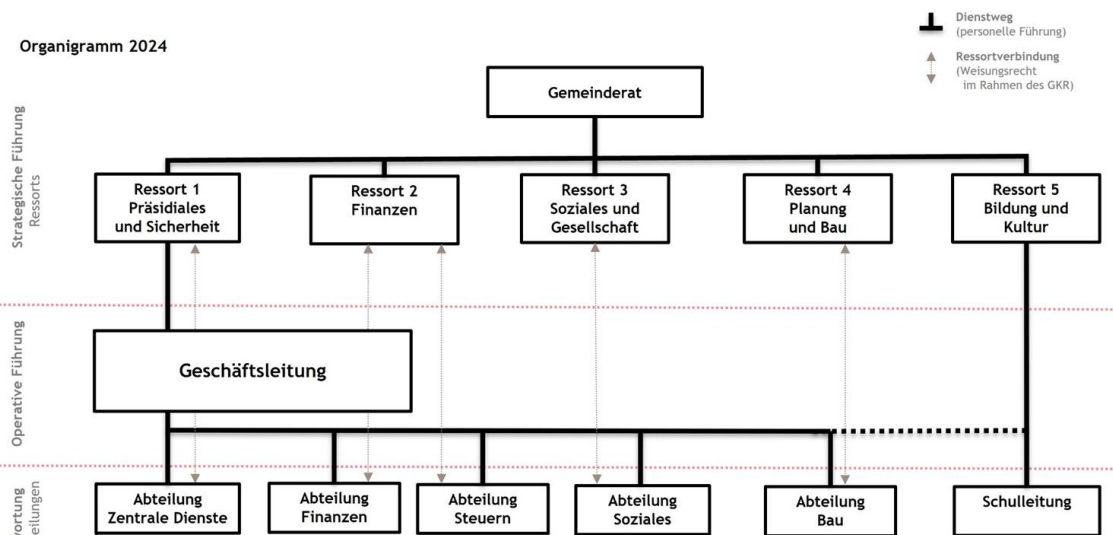
- Entlastet den Gemeinderat operativ und entscheidet im Rahmen der ihr übertragenen Kompetenzen und des genehmigten Budgets selbstständig.
- Der Gemeinderat kann sich wieder primär um die strategischen Belange kümmern. Die Funktion Gemeinderat respektive Gemeinderätin soll dadurch attraktiver werden.
- Die Verwaltung kann aktiver arbeiten und schneller handeln (bspw. Budgetvollzug direkt durch GL oder Wahl von Mitarbeitenden).
- Verwaltung wird für die Zukunft gestärkt, Entscheide sind breiter abgestützt.
- Entlastungen des Verwaltungsleiters, da zuvor viele operative Entscheide über diese Funktion liefen.
- Berücksichtigung steigender Verwaltungsaufwand.

Gestützt auf die Empfehlung der Firma BDO AG und mit Hilfe eines angepassten Stellenplans für die Gemeindeverwaltung will der Gemeinderat die bisher in Personalunion geführten Funktionen des Gemeindeschreibers/Verwaltungsleiters auf eine dreiköpfige Geschäftsleitung verteilen. Diese soll mit der Übernahme der heute nur ungenügend erfüllbaren Querschnitts-, Leitungs- und Entwicklungsaufgaben beauftragt werden. Die Trennung von politisch-strategischen und operativen Tätigkeiten soll möglichst konsequent betrieben werden. Allerdings ist zu beachten, dass keine messerscharfe Trennung möglich ist. Die Delegation von operativen Aufgaben an die Verwaltung ermöglicht dem Gemeinderat, sich den notwendigen Planungen und den dazugehörenden Projekten zu widmen.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 19. Juni 2024

Gemäss § 36 Abs. 1 Gemeindegesetz obliegt dem Gemeinderat die Organisation der Gemeindeverwaltung. Die Gemeindeversammlung hat im Rahmen des Stellenbedarfs Einflussmöglichkeiten.



Die durchgeführte Verwaltungsanalyse mit den heutigen Strukturen ergab – unabhängig vom Führungsmodell – beim Gemeindeschreiber/Verwaltungsleiter ein Defizit von 40 Stellenprozenten.

Mit der Schaffung von einer Teilzeitstelle auf der Abt. Bau und der Verselbständigung des Sozialdienstes wurden Entlastungsmassnahmen geschaffen. Durch die GL-Tätigkeit (Vorsitz) werden zusätzliche Sitzungen, Protokollierungen und weitere Aufgaben übertragen.

Deshalb soll eine «Stabstelle» (Arbeitstitel) geschaffen werden. Der oder die Mitarbeiter/-in übernimmt Verantwortung bei der internen und externen Kommunikation, beim Sitzungsmanagement der Geschäftsleitung sowie unterstützt die GL in HR-Belangen. Das Pensum für diese Stelle soll 40 % betragen.

Für die Geschäftsleitung wird ein Pensumumfang von 30 % eingesetzt. 20 % davon werden aus dem bestehenden Stellenplan für zwei Mitglieder eingesetzt und 10 % sollen aufgestockt werden. Personell ernannt für die Geschäftsleitung werden der Gemeindeschreiber, der Leiter Abteilung Finanzen und die Leiterin Abt. Soziales.

Wie der Stellenplan der letzten Jahre aufzeigt, wurde jeweils sehr haushälterisch mit dem bewilligten Stellenplan umgegangen und nicht jedes Prozent ausgeschöpft.

Mit der Einführung der GL soll das Pensum beim Personal der Gemeindeverwaltung um 50 Stellenprozente erhöht werden, aufgeteilt in eine «Stabstelle» der GL (40-Stellenprozente) und Mitglied GL (10-Stellenprozente). Mit der Stellenplanplanerhöhung

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 19. Juni 2024

und Abgeltung der Reduktionszulage ist mit jährlichen Mehrkosten von rund CHF 65'000.00 – CHF 70'000.00 zu rechnen.

Die Verwaltungsführung hat gemäss Verwaltungsanalyse bereits in der heutigen Organisationsform ein Manko (ca. 20-Stellenprozenten). Die GL-Sitzung mit Vorprotokollierung, die Sitzungsteilnahme und Nachbearbeitung beanspruchen geschätzt 20 %. Ohne Stabstelle fallen die Arbeiten bei den GL-Mitgliedern selbst an, wofür die dafür notwendige Zeit für die zusätzlichen Aufgaben als auch der Kosten/Nutzeneffekt unausgewogen wären.

Die Einführung der Geschäftsleitung und somit Modellwechsel weg von «Verwaltungsleitermodell» ist unbestritten richtig für die Entwicklung der Verwaltungsaufgaben und Aufgabenerfüllung des Gemeinderates. Die Miliztauglichkeit des Amtes als Gemeinderat ist kritisch und der Zeitaufwand für einzelne operative Fragestellungen zu hoch. Mit einer Geschäftsleitung können Entlastungen beim Gemeinderat geschaffen oder zukünftige Mehrbelastungen vermieden, Aufgaben an die richtige Stelle zugewiesen und in die Meinungsbildung breiter abgestützt werden.

Diskussion

Name

Bereits an der Informationsveranstaltung am 22.05.2024 wurde von diesem Geschäft berichtet. Die FDP findet die Idee positiv, die Effizienz des Gemeinderates zu steigern. Auf Nachfrage, ob dann der Gemeinderat weniger Arbeit hat, wurde dies verneint. Dies war für die FDP weniger positiv. Das Ganze wird in den Unterlagen als Effizienzgewinn verkauft und benötigt am Schluss trotzdem eine 50 %-Stelle mehr. Für die FDP widerspricht sich das. Man kann mit der 50 %-Stelle mehr haben, jedoch nicht begründen mit den 50 % ein effizienteres Modell umzusetzen. Deshalb lehnt die FDP die Erhöhung der Stellenprozente ab, nicht das Modell, denn die Befindung darüber liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Wenn es künftig mehr Mitarbeiter benötigt, mit einer anderen Begründung, dann würde die FDP das nicht ablehnen, aber mit der Begründung der Effizienz widerspricht sich das aus Sicht der FDP.

Antrag 1

Die Stellenprozente der Gemeindekanzlei soll von 290 auf 330 Stellenprozente (+ 40-Stellenprozente) erhöht werden.

Beschluss

Der Antrag wird in offener Abstimmung mit 36 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen **zugestimmt**.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 19. Juni 2024

Antrag 2

Für die Geschäftsleitung seien 10-Stellenprozente zu bewilligen.

Beschluss

Der Antrag wird in offener Abstimmung mit 36 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen **zugestimmt**.

Traktandum 7

Verschiedenes

Gemeindeammann Stephan Wullschleger erläutert den Stand des Projekts Dalchenbach.

Der Gemeinderat hat grundsätzlich die Zustimmung aller Grundeigentümer. Der Kanton führt ein Enteignungsverfahren gegen einen Grundeigentümer, mit dem man sich nicht einig wurde. Gerade erst war die Vernehmlassung und der Grundeigentümer konnte noch Unterlagen einreichen. Der Gemeinderat wartet nun auf den Entscheid und auf die Bekanntgabe des Vorgehens.

Der Grundeigentümer ist grundsätzlich dafür, weigert sich aber immer noch. Somit kann sich der ganze Prozess unter Umständen um 2-3 Jahre verzögern, je nach Instanzenweiterzug.

Gemeindeammann Stephan Wullschleger erläutert den Stand des Projekts BNO-Revision

Die Bau- und Nutzungsplanung, sowie der Zonenplan und der Kulturlandplan sind im Entwurfsstadium. Jetzt wird der Planungsbericht erstellt. Das Bauinventar wurde abgeschlossen und man hat eine Überprüfung gemacht. Es muss noch alles zusammengestellt werden und am Schluss, ca. Ende Juni, gibt es noch eine Schlussfassung. Wichtig ist für die Einwohner und Einwohnerinnen, dass es die erste Mitwirkung im Herbst 2024 gibt und eine Öffentliche Auflage im dritten Quartal 2025 stattfinden wird.

Wortmeldung aus der Versammlung

Name

Bezüglich dem Projekt Dalchenbach, ist die Frage, weshalb nur ein Grundeigentümer nicht zugesagt hat? Wurde diesem Grundeigentümer ein schlechteres Angebot gemacht, sodass dieser hofft, mit dem Gerichtsverfahren ein besseres Angebot zu erhalten? Er weiss doch, dass ihm das Land sowieso enteignet wird.

Vizeammann Walter Schläfli

Die Landenteignung ist Aufgabe des Kantons. Der Kanton hat klare Tarife, was er zahlt für Landwirtschaftsland, Industrieland, Bauland, etc.. Wenn sich der Kanton und ein Grundeigentümer einigen auf den Preis, dann erhält man diesen Betrag. Wenn man

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 19. Juni 2024

Einsprache macht, wird der Betrag kleiner. Der Grundeigentümer wird infolgedessen, weniger erhalten. Er hat keine Chance ein besseres Angebot zu erhalten. Das sagt der Kanton ganz klar.

Es geht dem Grundeigentümer nicht nur um die Landenteignung. Das Projekt Dalchenbach wird mit anderen Projekten in Verbindung gebracht und jedes Projekt ist ein eigenständiges Projekt. Das Vermischen der verschiedenen Projekte geht nicht. Momentan geht es um die Landenteignung vom Dalchenbach und hier hat der Grundeigentümer noch nicht unterschrieben. Was das Spezialverwaltungsgericht entscheiden wird und wie es weiter geht, weiss man noch nicht. Was man weiss ist, dass der Dalchenbach jedes Jahr fast ein Steuerprozent kostet, um das bereits saubere Wasser zu putzen, damit es wieder sauber ist, da es zuerst in die Kanalisation einfließt.

Das sind Fakten. Wir warten auf das Spezialverwaltungsgericht und schauen was sie entscheiden werden.

Wichtige Termine 2024

- | | |
|-----------------------------------|------------|
| - Neophyten-Aktion | 25.06.2024 |
| - Bundesfeier | 31.07.2024 |
| - Öffentlicher Informationsanlass | 15.10.2024 |
| - Einwohnergemeindeversammlung | 27.11.2024 |

Der Gemeinderat dankt für die intensiven und fairen Diskussionen am heutigen Abend, Andreas Kronenberg für das Bedienen des Mischpults. Der Gemeinderat bemüht sich, dass die Beschallung beim nächsten Mal besser wird. Auch dankt er der Verwaltung und den Hauswarten für die Bereitstellung des Saals und der Bevölkerung für die zahlreiche Erscheinung.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob jemand etwas gegen die Verhandlungsführung einzuwenden hat, wird ein Einwand vorgebracht:

Name

Einleitend erwähnt der Gemeindeamman immer, man kann Anträge zu jedem Geschäft stellen. Die FDP hat ihre Anträge gestellt, hat nicht auf die Anträge verzichtet und hat keinen Rückweisungsantrag gestellt und auf das ging man nicht ein. In dem Sinn ist die FDP mit der Verhandlungsführung des heutigen Abends nicht einverstanden.

Die Anträge, welche gestellt wurden, kommen nicht aus dem Hinterhalt. Ortsparteipräsidenten, haben bereits im September vergangenen Jahres, am Gemeinderat empfohlen eine saubere Abwägung in Chancen/Risiken zu machen, bevor man Geld investiert. Zudem hat (Name) Ende Januar mit dem zuständigen Gemeinderat Martin Portner und dem Leiter Finanzen Fabian Schär 1.5 Stunden über die Thematik geredet und hat ihnen beliebt gemacht, bei der Misere Sporthalle im Rahmen des Jahresabschlusses reinen Tisch zu machen. Sie hätten die Chancen gehabt alles sauber zu machen. Für die FDP ist es eine verpasste Chance und das wird bedauert.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 19. Juni 2024

Für getreues Protokoll:

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber: